

P r o t o k o l l

über die nichtöffentliche Landtagssitzung vom 22. Juli 1936

Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme des Abg. Vogt, welcher nachmittags erscheint.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach Vernahme zweier Wortänderungen genehmigt.

1. Mitteilung weg. Einbürgerung der Söhne des Graf v. Bendern.

Reg. Chef verliest einen Brief des Graf von Bendern, worin er betont, dass diese Einbürgerung eher dem Lande als ihm zum Vorteil gereicht sei.

Dr. Schädler beantragt Festhaltung an den normierten Ansätzen.

Der Landtag nimmt die Stellungnahme des Grafen zur Kenntnis bei Aufrechterhaltung des in der Letzten Sitzung gefassten Beschlusses.

2. Einbürgerung Ilse Mäusel.

Reg. Chef gibt die Gesuchsunterlagen bekannt.

Büchel befürwortet diesen Fall angesichts der Risikolosigkeit sehr.

Dabei kommt der Landtag allgemein auf die Einbürgerungspraxis und die festgesetzten Taxen zu sprechen. Er ist dabei mehrheitlich der Ansicht, dass die Normaltaxe für Einbürgerungen Fr. 15,000 und die Minimaltaxe Fr. 10,000 betragen soll. Auch soll den Rechtsanwälten nahegelegt werden, dass von diesen Ansätzen nicht abgewichen werden darf.

3. Frage der Einbürgerung des Eduard von Falz-Fein.

Reg. Chef gibt den Wunsch des Bürgerrechtswerber bekannt, auf die 50%ige Staatstaxe zu verzichten angesichts der Verdienste seines ^{eigene/} Onkels um das Land und unter Bedachtnahme auf seine/journalistische Tätigkeit für Liechtenstein.

Der Landtag vertritt allgemein die Ansicht, auf das Begehren nicht eintreten zu können.

4. Vergleich der Sparkasse mit Dr. Beck bezw. dessen Erben.

Reg. Chef: Der Landtag hat vor Jahren den Schadenersatzprozess angestrebt und er ist in beiden Instanzen zu Ungunsten Dr. Becks ausgefallen. Nun ist seit langer Zeit immer wieder der Versuch gemacht worden, zu einem Vergleiche zu kommen. Dr. Beck hat schon Angebote gemacht, die aber immer als zu niedrig befunden wurden. Nun ist er gestorben als armer Mann. Es besteht kein Bankkonto, keine Wertschriften. Gegenüber der Steuerverwaltung hat Dr. Ritter erklärt, wenn die Prozesse 97

nicht aufhören, so fallen die Kinder noch der Gemeinde zur Last. Die Kinder wären nun Nutzberechtigte der Gestionsanstalt, welche einen Erwerb von Frs. 5660 abwirft. Die Auffassung der Sparkasse und wohl weiter Kreise ist die. Seit dem Zeitpunkte, da der Prozess angeheben wurde, hat Dr. Beck verschiedene und grosse Vermögenswerte abgetreten, sich ihrer entäussert, wohin ist schwer zu sagen. Aus den Verhandlungen hat man den Eindruck, dass die Frau Dr. Beck einen grossen Teil seines Vermögens in Händen hat und sie hat es mitgenommen in die Schweiz. Wir könnten diese Vermögensverschiebung anfechten, doch der Prozess müsste in der Schweiz geführt werden und der Kaderfolg ist vage. Aber soviel muss man annehmen, dass vieles auf die Seite geschafft worden ist. Ausserdem hat sich Dr. Beck seit 1928 seines Einkommens entäussert, vielleicht mit Rücksicht auf den Sparkasseprozess usw. Heute stehen wir der Tatsache gegenüber, dass, wie Dr. Ritter gesagt hat, Dr. Beck als armer Mann gestorben ist. Für die Kinder nun möchte er einen Vergleich abschliessen, damit sie sagen können, sie hätten ihre Pflicht gegenüber dem Staate erfüllt. Ich möchte noch beifügen, dass Dr. Ritter auf meine Frage, ja glaubst Du, dass Dr. Beck nichts mehr hat, erklärt hat, ich gebe mein Ehrenwort, dass es so ist. Wenn die Frau für die Kinder nicht sorgt, so geht es diesen miss. Wir stehen also einer Erbmasse gegenüber, wo nichts mehr vorhanden ist. Wir haben nun die Möglichkeit, Fr. 70,000 im Vergleichswege zu nehmen, die Dr. Ritter herauswirtschaften will. Wir haben auch die Möglichkeit, die ganze Vermögenslage und Entwicklung zu kontrollieren, was herauskommt, ist fraglich.

Präsident: Wesentlich ist auch der Punkt der Prozesskosten.

Reg. Chef: Mit diesen Fr. 70,000 müsste das Land auch die Prozesskosten bezahlen. Darüber hinaus hätte es das plus der Streichung der Forderungen für Gesetze.

Beck Joh.: Ich würde auf einen Vergleich drängen, wenn es geht.

Marxer: Ich würde auch nicht mehr länger streiten und schauen, Ruhe zu bekommen.

Dr. Schädler: Ich wäre auch der Meinung, dass der Vergleich jetzt reif wäre. Bei einer weiteren Verfolgung schaut für das Land bestimmt nicht mehr heraus. Die Prozessverfolgung hat noch das eine ansich, dass man nicht mehr gegen Dr. Beck, sondern gegen die 3 verwaisten Kinder prozessiert, welche selber am Prozess nicht verschuldet sind. Die Kinder 98

sind gegenwärtig in der ungünstigsten finanziellen Situation..Was die Frau Dr.Beek besitzt, weiss Dr.Ritter nicht.Dr.Beek hat die ganzen Inkassogeschäfte seinerzeit der Frau überlassen.Sie hat frei geschaltet über das Vermögen.Ueber seine eigenen Vermögensverhältnisse soll er nicht orientiert gewesen sein.Es ist anzunehmen,dass die Frau Dr.Beek einen grossen Teil des Vermögens in Sicherheit gebracht hat.Es wird schwer fallen,diese Vermögenswerte in der Schweiz aufzusuchen.Ausserdem würde die Verfolgung des Prozesses eine weitere Verbitterung der Kinder mit sich führen,die Vollwaisen sind.Jeder,der religiös denkt,fürchtet die Unterdrückung der Waisen.Ich würde aus rein menschlichen Fühlen einen Abbruch der Weiterführung des Prozesses befürworten.

Reg.Chef: Der Vertreter der Sparkasse hat den Wunsch geäussert,es sollte eine Solidarbürgschaft Dr.Ritter und Cura geleistet werden.Mir hat Dr.Ritter erklärt,er würde diese Summe zahlen,die Ratten einhalten und das ist schliesslich von einem honorigen Menschen gesprochen mehr wert,als juristische Verkläuelungen.Es jönnte auch in den Vergleich aufgenommen werden,dass,wenn eines Tages herauskommt,dass vielleicht noch Geld zum Vorschein kommt,dieses greifbar wäre.Dann würde ich von einer persönlichen Haftung Dr.Ritters absehen.

Präsident: Glaubhaft erscheint eine Vermögensverschiebung.Mitleids-erfordernd ist der Zustand der Kinder.Ich möchte aus diesem Grunde eine bedingungsweisen Vergleich unterstützen.Im anderen Falle,wenn es eine bewusste Vermögensverschiebung wäre,dann müsste ein Vergleich bedauert werden.Unglaublich erscheint mir,Vermögenslosigkeit zu behaupten und auf der anderen Seite Frs.70,000 anzuerbieten und leisten zu können.Dr.Ritter erachte ich als sehr honorig,aber nicht für so freigebig,dass er und die Gestionsanstalt diese Zahlungen leistet.Die Vorschläge,wie sie hierv liegen,sind für mich problematisch.Ich würde auch unbedingt einen Vergleich befürworten,um den Fall aus der Welt zu schaffen,aber um eine anständige Summe.Es ist zu überlegen,ob diese Summe genügend ist.Vielleicht ist es ratsam,diese angebotene Summe mit den Ausgabepesten zu vergleichen,um klar zu sehen,wieviel faktisch für das Land bleibt.Ich bin grundsätzlich für einen Vergleich auf ehrlicher und anständiger Vermögensbasis.Dass nun die Frau als Vermögensinhaberin ausgeschaltet wird,das ist für mich ein

Fragezeichen. Ich möchte den Fall besser abgeklärt wissen. Es können interne Abmachungen bestehen, die einen Vergleich auf dieser Basis ausschliessen. Die Kinder dauern mich und ich möchte nicht derjenige sein, der ihnen die Lebenstage verbittert.

Dr. Schädler: Ich weiss von Dr. Ritter, dass er nicht ermitteln kann, von was Frau Dr. Beck lebt. Sie interessiert sich nicht um die Kinder und gibt ihnen nichts. Sie haben von ihrer Mutter überhaupt noch kein Geschenk bekommen. Die Kinder müssen an allen Ecken und Enden sparen, um durchzukommen.

Präsident: Ich habe das Empfinden, wenn man Fr. 70,000 offeriert, dann muss etwas verhanden sein, sonst macht man eine Verpflichtung gegenüber den Kindern, die ungerecht wäre.

Dr. Schädler: Dr. Ritter hat mir gesagt, dass noch Buchforderungen da seien, die er im Laufe der Jahre hereinzubringen hoffe.

Präsident: Es wäre gut zu wissen, unter welchen Bedingungen die Cura von Dr. Ritter übernommen werden ist. Die Cura stellt doch als Gesellschaft nur einen gewissen Wert dar. Sie ist geschaffen worden durch Dr. Beck. Die Zahlungen rühren vielleicht aus diesem Titel. Dann dürften auch Versorgungsmittel für die Kinder da sein.

Reg. Chef: Die Entwicklung der Cura ist folgende. Bis zum Jahre 1930 hat Dr. Beck sein Vermögen selbst versteuert und es waren ziemlich viel Hypotheken zu Gunsten der Cura. Dann im Jahre 1931 hat überhaupt die Cura die ganzen Liegenschaften Dr. Becks übernommen und sie hat das Geschäft dann weiter geführt. Dr. Ritter ist alleiniger Inhaber, hat den ganzen Verdienst und da wird irgendwie eine kleine Schiebung dabei sein.

Risch Ferdi: Ich bin auch einer von denen, das einmal Schluss gemacht wird. Dr. Beck hat viel Geld gebraucht durch seine langen und vielen Prozesse und durch die lange Krankheit. Ich möchte in dem Sinn, wie Regierungschef erwähnt hat, einverstanden, einmal Schluss zu machen.

Beck Wendelin: Es wird behauptet, dass Verschiebungen vorgekommen sind. Warum ist nicht das Vermögen beschlagnahmt worden anno 1931. Es braucht keinen Juristen hiezu, das würde ich auch machen. Der Landtag hätte können ein Gesetz erlassen, dass man das Vermögen Dr. Becks sofort hätte beschlagnahmen können. Wenn man schon zweifelhaft ist, hätte man sich sicherstellen können.

Reg. Chef: Damit geben Sie zu, dass Vermögenswerte herum sind und dann können wir uns nicht auf einen Vergleich von Frs. 70,000 einlassen unter diesen Umständen, wenn diese Verschiebung als etwas Korrektes angesehen wird. Wir können aber die Vermögensübertragungen überprüfen lassen, wenn von Dr. Beck nahestehender Seite zugegeben wird, dass Verschiebungen vorgekommen sind.

Beck Wend.: Ich kenne die Vermögensverhältnisse so wenig, wie die Regierung.

Beck Joh.: Beim Prozessieren schaut nicht viel heraus. Die Kinder vermögen sich nichts.

Risch Ferdi: Mit dem Zugreifen ist es so eine Sache. Es ist bekanntlich ziemlich frühe zugegriffen worden. Aber er als Jurist wusste es auf alle mögliche Art hinauszuschieben.

Präsident: Das Wesentliche ist das, dass die grossen Verschiebungen anno 1928 vor sich gegangen sind.

Reg. Chef: Wenn dem Landtage noch Vorwürfe gemacht werden, dass er zu wenig zugegriffen habe, so wird das den Vergleich erschweren.

Dr. Schädler: Ich meine, wir können nicht mehr das, was vergangen ist, zurückziehen. Ausgewiesen ist, dass kein Vermögen da ist, dass die Frau ein unbestimmbares Vermögen besitzt. Der Kampf richtet sich nur gegen die Kinder, die ja schon verarmt sind. Warum soll man gegen diese den Prozess weiterführen. Dr. Ritter kann auch keine Zinsknechtschaft übernehmen. Was die Honorigkeit des Dr. Ritter betrifft, so kann ich beteuern, dass es keinen honorrigeren Menschen gibt im Lande.

Reg. Chef: Heute ist die Tatsache so. Wend. Beck sagt, dass der Landtag seine Pflicht nicht getan hätte, dass er hätte sollen ein Sondergesetz schaffen und dass durch die Nachlässigkeit des Landtages das Land zu Schaden komme.

Wend. Beck: Ich meinte ein Sondergesetz für alle Beteiligten.

Präsident: Die Verknüpfung Dr. Ritters besteht darin, dass er die Cura übernommen hat. Ich habe keine Beweise, aber es wird sich so erklären lassen. Es ist schön, dass er die Kinder schützt. Die Mitleidserklärungen für die Kinder dürfen kein Theater sein. Wir dürfen den Vergleich nicht leichtsinnig abschliessen. Es spricht sich vieles im Lande herum. Der Vergleich darf nur so abgeschlossen werden, dass, wenn Vermögenswerte später aufscheinen, Nachforderungen gestellt werden können. Wenn es ehrlich ist, kann es ruhig zugestanden werden.

Dr. Schädler: Die Aeusserungen Dr. Ritters sind bestimmt ehrlich aufzufassen. Er wird sein Versprechen auch einhalten. Wenn bei der Frau Dr. Beck etwas herauskommen sollte, dann soll es verhältnismässig angegriffen werden können, was der Fall sein kann, wenn die Frau Dr. eines Tages stirbt.

Hoop: Mich wundert, woher das Geld kommt, dass Dr. Beck monatlich seiner Frau bezahlen muss, es handelt sich um glaublich Fr. 600. Alles glatt hinnehmen kann ist nicht.

Wend. Beck: Wenn ihm das Vermögen nicht beschlagnahmt worden ist, konnte er damit tun, was er wollte. Ich weiss aber nicht, ob er es verschoben hat.

Hoop: Man muss sich auf alle Fälle sicherstellen, wenn die Verhältnisse anders werden.

Präsident: Das Wichtigste im Vergleich ist das Reservat wegen allfällig später aufscheinenden Vermögenswerten. Dann halte ich einen Vergleich für ungefährlich und absolut zu verantworten.

Der Landtag beschliesst sodann, ^{einstimmig/} es soll dem Vergleichsangebot von Fr. 70,000 angenommen werden mit dem Reservat, dass, falls später Vermögenswerte in der Höhe von über Fr. 50,000 aufscheinen sollten, dem Lande ein Nachflrderungsrecht zusteht. Die Formulierung des Vergleichstextes soll durch Berufene erfolgen.

5. Ersatzwahl in die Kommission für das neue Gewerbegesetz.

Es werden vorgeschlagen: Ludw. Ospelt und Wend. Beck.

6. Bestellung des Landesschulrates.

Präsident beantragt Verschiebung dieses Punktes, da noch die Wünsche der Lehrerschaft gehört werden sollen und andererseits die Amtsdauer bis 1. Aug. läuft.

7. Bestellung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat des LW.

Es fallen die Vorschläge Beck Joh und Ferdi Risch.

8. Neuwahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Sparkasse.

Dr. Schädler fragt an, ob es vereinbar sei, dass ein Staatsbeamter gewählt werden könne und nennt Verwalter Heeb.

Reg. Chef klärt auf, dass er mit der Revision der Gemeinderechnungen zu tun habe und unwählbar sei und andererseits auch die über die nötige Zeit verfügen könnte.

Heidegger schlägt Guido Feger als Fachmann vor.

Reg. Chef: glaubt, dass dies auf Widerstand in verschiedenen Berufen stehen würde. Das Aufsichtsratsmitglied habe einlässliche Kontrollen zu

nachen, während der Verwaltungsrat mehr verwaltungstechnische Aufgaben habe.

Vogt Basil schlägt Alt Kassier Brunhart in Balzers vor.

9. Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Landtag sieht von einer Lesung desselben ab, da der Text der gleiche ist, wie der des Auslieferungsvertrages mit Belgien. Die Ratifizierung soll verfassungsgemäss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

10. Gesuch der Klosterschwestern in Schaan.

Präsident gibt das Gesuch bekannt und die befürwortende Stellungnahme der FK.

Mehrheitlich ist der Landtag für eine Beitragsleistung. Reg. Chef würde es für besser halten, wenn ein anderer Weg gefunden werden könnte, da Folgen zu gewärtigen seien.

Beck Wend. bemängelt, dass die Zentralheizung nicht an Gust. Ospelt vergeben worden sei, trotzdem er billiger als die Firma Hälg war.

Präsident klärt auf, dass das Kloset von dieser Firma Geld bekommen habe, weshalb diese Rücksichtnahme erklärlich sei.

Risch Ferdi ersucht um Berücksichtigung des Gesuches unter Hinweis auf die Verdienstbeschaffung.

11. Pensionsgesuch Landestierarzt Marxer.

Nachdem sich keine Diskussion entwickelt, soll die Angelegenheit im offenen Landtag diskutiert und behandelt werden.

12. Beschwerde des Jos. Gassner, Triesenberg.

Präsident referiert über den Verlauf der Angelegenheit und erwähnt, dass es sich um eine ledigliche Kenntnissnahme der Beschwerde handle.

Der Landtag ist der Ansicht, dass in diesem Fall nichts zu machen ist und dass es sich um einen prozessüchtigen Menschen handelt, dessen und Verstrafenverzeichnis/ Leumund/nicht dazu angetan sei, sich lange mit dieser langwierigen Angelegenheit zu befassen.

13. Waldaufsehergehälter.

Beck Joh. führt aus, aus welchen Erwägungen die Vertretung zu diesem Schlusse gekommen sei.

Hoop regt an, die gesetzliche Regelung zu belassen und bei den Tagelöhnen zu regulieren.

Beck Wendelin wünscht eine Aenderung, dass der, welcher bezahle, auch befehlen könne.

Mehrheitlich ist der Landtag für Belassung des Zustandes.

14. Besteuerung der Versicherungsgesellschaften.

Der Landtag vertritt nach Kenntnissnahme der Unterlagen die Ansicht, dem Ersuchen nicht stattzugeben mit Rücksicht auf die Einnahmen, die in der heutigen Zeit mehr denn je erforderlich seien.

15. Feuerpolizeigesetz.

Präsident verweist auf die Anregungen der FK, die protokollarisch festgehalten ~~worden~~ und den Abgeordneten zugegangen seien.

Bezüglich der Dicke der Kaminwände regt Reg. Chef an, auf die Firma Banzer & Co Rücksicht zu nehmen, welche nur 9 cm dicke Kaminwände herstelle.

Ospelt glaubt, dass ein einheitliches Mass besser wäre, doch genüge diese Dicke auch.

Elkuch möchte Klarheit haben, wer der Nachtwache und des Besuches der Pflichtfeuerwehrprobe entbunden sei.

Reg. Chef gibt an Hand der gesetzlichen Bestimmungen die gewünschte Auskunft.

Es wird angeregt ~~worden~~, dass die Pflichtfeuerwehrmänner einheitlich versichert werden sollten, da ~~die Bestimmungen~~ der Feuerwehrfond bei einem ernstlichen Falle nicht ausreichen werde. Es wird die Ansicht vertreten, dass die Gemeinden diese Feuerwehrleute in die Gemeindepolizzen aufnehmen könnten.

Anschliessend offene Landtagssitzung.

Ferd. Heidegger
Joh. Aug. Heidegger